



Machen Sie jetzt mit als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland GASTRONOMIE“ im Schwarzwald

Das Gütesiegel für wanderfreundliche Gastronomiebetriebe

Zukunftsmarkt Wandern:

Immer mehr Menschen schnüren auch im Urlaub die Wanderstiefel und wollen die Natur zu Fuß erleben. Damit steigt auch die Nachfrage nach Unterkünften und Serviceleistungen, die auf die Bedürfnisse von Wanderern zugeschnitten sind. Den gewachsenen Ansprüchen der Wanderer kann nur mit einem hohen Qualitätsniveau entsprochen werden.

Der Deutsche Wanderverband unterstützt Betriebe, die sich an den Bedürfnissen der der Wandergäste orientieren und bietet als Träger der Marke „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ das einzige bundesweite und geprüfte Qualitätssiegel für besonders **wanderfreundliche Gastronomiebetriebe** an. Die Umsetzung im Schwarzwald erfolgt durch die Schwarzwald Tourismus GmbH.

Nutzen Sie die Vorteile einer Zertifizierung und gewinnen Sie zusätzliche Gäste aus der attraktiven Zielgruppe der Wanderer.

Was haben Sie von der Auszeichnung?

Als ausgezeichnete(r) Betrieb „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland GASTRONOMIE im Schwarzwald“ haben Sie viele Vorteile:

- Sie können selbst mit dem Aktionslogo werben und als Spezialist für die Zielgruppe Wanderer auftreten.
- Sie werden zudem durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Schwarzwald Tourismus GmbH und auch des Deutschen Wanderverbandes öffentlich bekannt gemacht.
- Im Internet sind Sie zum Beispiel auf www.wanderbares-deutschland.de gelistet, Deutschlands
- Wanderplattform Nr. 1
- Auf www.schwarzwald-tourismus.info werden Sie ebenfalls als Wanderfreundlicher Betrieb aufgeführt.
- Bei der Überprüfung der Kriterien erhalten Sie wertvolle Tipps und Anregungen.

Was sind die Voraussetzungen für die Auszeichnung?

Die Voraussetzungen für die Vergabe des Qualitätssiegels sind:

- Betrieb eines Restaurants, einer Gaststätte, eines Bistros, eines Cafés, einer Vesperstube oder einer Hütte ohne Übernachtungsmöglichkeit.
- Auch möglich: Betrieb einer Gaststätte, die an einen Beherbergungsbetrieb angeschlossen ist. Die Zertifizierung soll nur für den Gastronomiebetrieb erfolgen, nicht für den Gesamtbetrieb.
- Erfüllung aller 18 Kriterien aus den Bereichen Lage/Ausstattung, Verpflegung, Öffnungszeiten/Service.

Was kostet Sie die Auszeichnung?

Die Kosten für das drei Jahre laufende Siegel betragen:

Neuzertifizierung 160 € zzgl. MwSt.

Nachzertifizierung 140 € zzgl. MwSt.

In diesem Betrag sind enthalten:

- Organisation und Lizenzgebühr Wanderbares Deutschland
- Urkunde als ausgezeichnete Betrieb
- Gütesiegel als Hausschild (Leih Schild)
- Prüfgebühr für unangemeldete Überprüfung der Kriterien
- Kostenlose Pressearbeit
- Internetpräsenz auf www.wanderbares-deutschland.de und www.schwarzwald-tourismus.info

Wie ist der weitere Ablauf?

1. Senden Sie den komplett ausgefüllten und unterschriebenen zweiseitigen „Antrag auf Zertifizierung“ (S. 5/9 und 6/9) mit der ausgefüllten zweiseitigen Anlage 1 „Qualitätskriterien für Wanderfreundliche Gastronomie und Einkehrmöglichkeiten“ (S. 7/9 und 8/9) per Scan oder Brief an untenstehende Adresse.

Sie erhalten daraufhin eine Anmeldebestätigung und Rechnung, die Sie bitte zügig überweisen, da Ihr Antrag erst mit der Kontogutschrift wirksam wird.

2. Etwa zwei bis sechs Wochen nach Eingang des Antrags und der Teilnahmegebühr findet die unangemeldete Prüfung bei Ihnen vor Ort statt, um die Erfüllung der Qualitätskriterien sicher zu stellen. Bitte informieren Sie auch Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung, damit im Falle Ihrer Abwesenheit ein informierter Ansprechpartner zur Verfügung steht.
3. Hat die Prüfung das Erreichen der Anforderungen bestätigt, wird das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland GASTRONOMIE“ für drei Jahre vergeben. Die Vergabe erfolgt in Form einer Urkunde des Deutschen Wanderverbandes an den Betriebsinhaber, die dazu berechtigt, das Qualitätssiegel zu führen und mit ihm zu werben. Zusätzlich erhalten Sie das Gütesiegel als attraktives Hausschild Leih Schild.

Ein Projekt der Schwarzwald Tourismus GmbH.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sigrid Hoffert, Schwarzwald Tourismus GmbH, Kompetenzzentrum Tourismus, Wiesentalstraße 5, 79115 Freiburg,
Tel. 0761/89 646 63, hoffert@schwarzwald-tourismus.info

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Ihrer örtlichen Tourist-Information.

Teilnahmebedingungen Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland GASTRONOMIE im Schwarzwald

Präambel

Der Deutsche Wanderverband ist Träger der Marke „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland GASTRONOMIE“, das einzige bundesweite und geprüfte Qualitätssiegel für besonders wanderfreundliche Gastronomiebetriebe. Die Umsetzung im Schwarzwald erfolgt durch die Schwarzwald Tourismus GmbH, Wiesentalstraße 5, 79115 Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wanderverband. Gemeinsam führten sie das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland GASTRONOMIE“ im Schwarzwald ein. Der Nutzer ist berechtigt, die Wort-/Bildmarke für die Werbung einzusetzen. Das Zertifikat wird für drei Jahre vergeben.

Teilnahmevoraussetzungen

Der Betrieb erfüllt die Voraussetzungen für die Vergabe des Qualitätssiegels „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland GASTRONOMIE“ wenn:

- ein reiner Gastronomiebetrieb ohne Übernachtungsmöglichkeit vorliegt
- ein Beherbergungsbetrieb angeschlossen ist, das Zertifikat aber ausschließlich an den Gastronomiebetrieb verliehen werden soll
- alle 18 Pflichtkriterien aus den Bereichen Lage/Ausstattung, Verpflegung, Öffnungszeiten/Service erfüllt
- die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen erfolgreich stattgefunden hat (durch autorisierte Prüfer)
- die Teilnahmegebühr bezahlt wurde.

Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen

Ein vom Deutschen Wanderverband ausgebildeter und von der Schwarzwald Tourismus GmbH autorisierter Prüfer besucht den Betrieb und stellt fest, ob die Angaben in der Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. Das Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland GASTRONOMIE" wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das Erreichen der Anforderungen bestätigt hat. Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von drei Jahren, danach ist eine Neuüberprüfung notwendig. Verändern sich die Kriterien, sind bei der Nachprüfung die jeweils aktuellen Kriterien gültig.

Die Prüfungen erfolgen **unangemeldet**. Bitte informieren Sie deshalb Ihre Mitarbeiter/-innen, Ihre/n Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/-in, damit auch für den Fall, dass Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht.

Hinweis: Bitte unbedingt Betriebsruhetage, Betriebsferien und Öffnungszeiten im Prüfantrag handschriftlich vermerken und Informationsmaterial bereithalten.

Ist die Überprüfung negativ, so wird der Betrieb innerhalb eines Monats nochmals überprüft. Die Kosten für die zweite Prüfung gehen zu Lasten des Betriebes. Die Schwarzwald Tourismus GmbH behält sich vor, die Zweitüberprüfung auch anderweitig als durch einen autorisierten Prüfer (z.B. Vertreter der örtlichen Tourist-Informationen oder Gemeindeverwaltung) durchzuführen.

Teilnahmebedingungen Qualitätsgastgeber Wandern GASTRONOMIE im Schwarzwald

Kosten und Leistungen

Der Gastronomiebetrieb bezahlt bei Neuzertifizierung eine Teilnahmegebühr von 160 € zzgl. MwSt. für das drei Jahre gültige Zertifikat. Bei Nachzertifizierung fallen 140 € zzgl. MwSt. an.

In diesem Betrag sind enthalten:

- Organisation und Lizenzgebühr Wanderbares Deutschland
- Urkunde als ausgezeichnete Betrieb
- Gütesiegel als Hausschild für den Zeitraum der Zertifizierung
- Prüfgebühr für unangemeldete Überprüfung der Kriterien
- Internetpräsenz auf www.wanderbares-deutschland.de
- Internetpräsenz auf www.schwarzwald-tourismus.info

Kann das Zertifikat aufgrund eines negativen Prüfergebnisses nicht verliehen werden, ist dennoch eine Bearbeitungs- und Prüfgebühr von 100 € zzgl. MwSt. fällig. Wird vom Betrieb innerhalb einer angemessenen Zeit nachgebessert, kann eine zweite Überprüfung erfolgen. Für dies wird zusätzlich eine Gebühr von 100 € zzgl. MwSt. und Reisekosten erhoben.

Auszeichnung

Der „Qualitätsgastgeber GASTRONOMIE“ erhält nach bestandener Überprüfung die Nutzungsrechte als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald GASTRONOMIE“. Die Wort-/Bildmarke sowie die Plakette sind ausschließlich für den Zweck der Vermarktung und Werbung einzusetzen und dürfen nur für den überprüften Betrieb verwendet werden.

Die Überlassung der Plakette „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland GASTRONOMIE im Schwarzwald“ erfolgt leihweise. Sie bleibt Eigentum der Schwarzwald Tourismus GmbH. Die Erlaubnis zur Verwendung der Wort-/Bildmarke oder der Plakette entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. der Nichtverlängerung oder negativen Überprüfung. Die Plakette muss dann innerhalb von vier Wochen an die Schwarzwald Tourismus GmbH zurückgegeben werden.

Daten-/Bildmaterial

Der Betrieb versichert, dass er Inhaber sämtlicher Urheberrechte an den von ihm bereitgestellten Fotos ist und gestattet der Schwarzwald Tourismus GmbH bzw. den von ihr beauftragten Verlagen die kostenfreie Verwendung dieser Fotos in sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen. Alle zur Verfügung gestellten Daten dürfen weitergeleitet und veröffentlicht werden.

Schiedsstelle

Zur Klärung strittiger Fragen ist eine neutrale Schiedsstelle eingerichtet. Dies ist der Schwarzwaldverein e.V. mit Sitz in Freiburg. Betriebe, die sich ungerecht beurteilt fühlen, können die Schiedsstelle anrufen. Die Schiedsstelle trifft nach Klärung des Sachverhaltes eine für die Beteiligten bindende Regelung.

Schwarzwald Tourismus GmbH Freiburg, Hansjörg Mair, 31.10.2018

Antrag auf Zertifizierung – Seite 1
Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland GASTRONOMIE im Schwarzwald

Antrag bitte per Mail/Scan an hoffert@schwarzwald-tourismus.info oder per Post

Schwarzwald Tourismus GmbH
Kompetenzzentrum Tourismus
Frau Sigrid Hoffert
Wiesentalstraße 5
79115 Freiburg

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an folgende
Tel: **0761/89 646 63**

Hiermit beantrage ich das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland GASTRONOMIE im Schwarzwald“

Name des Betriebes:

Name des Ansprechpartners:

Mail des Ansprechpartners:

(wird nicht veröffentlicht)

Straße und Hausnummer:

PLZ/Ort:

Telefon des Betriebes:

Fax des Betriebes:

E-Mail des Betriebes:

Website des Betriebes:

Betrieb liegt an folgendem Wanderweg:

Betrieb liegt in folgender Wanderregion:

Art des Antrags:

Neuzertifizierung

Nachzertifizierung

Wir benötigen ein **neues Hausschild** (Leih Schild ohne Extrakosten) – bei Neuzertifizierung erfolgt der Versand automatisch, bei Nachzertifizierung kann bei Bedarf ein Schild zum Austausch geliefert werden.

Kategorie

- eigenständiger Gastronomiebetrieb Restaurant/Gaststätte eines Beherbergungsbetriebes
- Wanderheim, Hütte, etc.

Öffnungszeiten (April-Oktober)

<input type="checkbox"/> Montag:	von	Uhr/bis	Uhr
<input type="checkbox"/> Dienstag:	von	Uhr/bis	Uhr
<input type="checkbox"/> Mittwoch:	von	Uhr/bis	Uhr
<input type="checkbox"/> Donnerstag:	von	Uhr/bis	Uhr
<input type="checkbox"/> Freitag:	von	Uhr/bis	Uhr
<input type="checkbox"/> Samstag:	von	Uhr/bis	Uhr
<input type="checkbox"/> Sonntag:	von	Uhr/bis	Uhr

ganzjährig geöffnet geöffnet von (Datum): _____ bis _____

Vertragliche Vereinbarung

Die Teilnahmebedingungen der Schwarzwald Tourismus GmbH mit Stand 10/2018 sowie die Anlage „Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland GASTRONOMIE“ Seite 1 und 2 mit den Erläuterungen zu den Qualitätskriterien habe ich erhalten. Ich bestätige hiermit, dass die Teilnahmevoraussetzungen im genannten Betrieb erfüllt sind. Die Anlage „Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland GASTRONOMIE“ liegen ausgefüllt dem Antrag bei.

- Ich akzeptiere die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung des Deutschen Wanderverbandes als Träger der Marke „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ (siehe Seite 9).
Ich bin damit einverstanden, dass die von uns angegebenen Daten zu Vermarktungszwecken in den Medien der Schwarzwald Tourismus GmbH und deren Partner Deutscher Wanderverband genutzt, gespeichert und veröffentlicht werden. Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Schwarzwald Tourismus GmbH, diese finden Sie im Internet unter www.schwarzwald-tourismus.info/service/Kontakt/Datenschutzerklaerung (**Pflichtangabe**)

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Anmeldung und Information zum Projekt „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland – GASTRONOMIE“:
Sigrid Hoffert, Schwarzwald Tourismus GmbH, Wiesentalstraße 5, 79115 Freiburg,
Tel. 0761/89 646 63, hoffert@schwarzwald-tourismus.info

Anlage 1 – Seite 1:
Qualitätskriterien „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland – GASTRONOMIE im Schwarzwald“
(alle 18 Kriterien müssen erfüllt werden)

Kriterien - Lage/Ausstattung

1. **Liegt Ihr Betrieb in der Nähe eines markierten Wanderwege-Netzes?** ja nein

Die Entfernung zum nächsten markierten Wanderweg darf für Wanderer maximal 1 km betragen.

2. **Ist Ihr Gastraum in Möblierung und Ausstattung zweckmäßig eingerichtet? Wirkt die Zusammenstellung sauber, gepflegt und aufeinander abgestimmt, mit höchstens geringen Abnutzungserscheinungen?** ja nein

Auch eine einfache Möblierung im Gastraum sollte in einem sauberen, gepflegten und ansprechenden Zustand sein.

3. **Befinden sich Ihre sanitären Einrichtungen in einem sauberen und gepflegten Zustand?** ja nein

Die sanitären Anlagen müssen regelmäßig auf Sauberkeit und Hygiene geprüft sowie – je nach Gästeaufkommen – ein bis mehrmals täglich gereinigt werden.

4. **Steht im Eingangsbereich eine Säuberungsmöglichkeit für Wanderschuhe zur Verfügung?** ja nein

Hierzu stellen Sie mindestens eine Bürste und einen Wassereimer an deutlich sichtbarer Stelle bereit. Ein Schuhpflegemittel ist nicht unbedingt nötig, aber ein toller Service für Ihre Wandergäste.

5. **Bieten Sie Ihren Gästen eine Möglichkeit an, Ausrüstung, Kleidung und Haare zu trocknen?** ja nein

Sie ermöglichen Ihren Gästen Kleidung und Ausrüstung in einem beheizbaren Raum (z.B. an der Garderobe) zum Trocknen aufzuhängen bzw. abzulegen und stellen Handtücher oder einen Haartrockner zur Verfügung.

6. **Halten Sie für Ihre Gäste eine Wanderapotheke bereit?** ja nein

Für die Versorgung kleinerer Blessuren halten Sie einen Erste-Hilfe-Kasten (ohne Medikamente), Blasenpflaster und Hilfsmittel zur Entfernung von Zecken bereit.

Kriterien - Verpflegung

7. **Wird in Ihrer Küche regionaltypisch und mit regionalen Produkten gekocht?** ja nein

Regionaltypische Gerichte und die Verwendung von regionalen Produkten beim Kochen sind bei Wanderern sehr beliebt. Sie bieten mindestens zwei regionaltypische Gerichte oder hauseigene Rezepte an und verwenden nachweislich mindestens drei regional erzeugte Produkte (z.B. Zutaten, Getränke). Darüber informieren Sie Ihre Gäste nach Möglichkeit auf der Speisekarte.

8. **Bereiten Sie die Speisen in Ihrer Küche frisch zu?** ja nein

Sie bereiten die angebotenen Gerichte in Ihrer Küche selbst zu. Bevorzugt verwenden Sie dabei frische Produkte, z. B. Obst und Gemüse. Eine saisonale Änderung der Speisekarte freut Ihre Wandergäste besonders.

9. **Bieten Sie auch vegetarische Speisen an?** ja nein

Vegetarische Gerichte dürfen heute als Alternative zum Fleisch auf der angebotenen Speisekarte nicht fehlen. Sie bieten mindestens zwei fleischlose Hauptgerichte an und weisen diese in Ihrer Karte gesondert aus.

Anlage 1 – Seite 2:
Qualitätskriterien „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland – GASTRONOMIE im Schwarzwald“
(alle 18 Kriterien müssen erfüllt werden)

Kriterien – Öffnungszeiten/Service

- 10. Ist die Küche Ihres Betriebes in der Wandersaison (April bis Oktober) an zumindest drei Tagen pro Woche insgesamt 25 Stunden oder länger vor 20.00 Uhr geöffnet – davon mindestens 10 Stunden am Wochenende?** ja nein

Auf Ihre Öffnungszeiten weisen Sie gut sichtbar auf Ihrer Homepage hin und informieren darüber die örtlichen bzw. umliegenden Tourist-Informationen. Während Ihrer Öffnungszeiten bieten Sie zumindest kalte Speisen an. Für Hütten gilt abweichend eine Mindest-Öffnungsdauer von 15 Stunden pro Woche vor 20.00 Uhr – davon mindestens 10 Stunden am Wochenende.

- 11. Weisen Sie an Ruhetagen und außerhalb der Öffnungszeiten gut sichtbar auf den nächsten offenen Gastronomiebetrieb hin?** ja nein

Ein einfacher Texthinweis informiert Wanderer an der Eingangstür oder in einem Fenster über nahe gelegene Betriebe, die an diesem Tag geöffnet haben.

- 12. Sind Sie wanderkundig oder haben Sie Mitarbeiter, die über Wanderangebote informiert sind und individuell Auskunft geben können? Halten Sie darüber hinaus Empfehlungen für ortsnahe Wanderungen bereit?** ja nein

Mindestens ein Mitarbeiter in Ihrem Betrieb kennt das Wegenetz in einem Radius von 15 km um Ihr Haus herum und kann dazu verlässliche Informationen an Wandergäste weitergeben. Sie halten zudem mindestens drei Tourenvorschläge mit wanderspezifischen Angaben (Wegbeschreibung, Kartenskizze, Steigung, Dauer) für Ihre Wandergäste bereit, die aus regionalen Wanderführern zusammengestellt sein können oder Sie können diese jederzeit im Internet abrufen und für Ihre Gäste bei Bedarf ausdrucken.

- 13. Gibt es eine immer zugängliche, zentrale Sammlung aktueller Wanderinformationen?** ja nein

Generelle Wanderinformationen wie eine Umgebungskarte sowie aktuelle Informationen (z.B. Begehbarkeit von Wanderwegen, Tollwutgefahr, Öffnungszeiten/Ruhetage von Hütten, ÖPNV-Verbindungen, regionale Veranstaltungen, geführte Wanderungen) sind an einem zentralen Ort immer zugänglich für den Wanderer.

- 14. Stellen Sie Wanderkartenmaterial oder GPS-Geräte (zum Verleih oder Verkauf) zur Verfügung?** ja nein

In der Regel sind die Wandergäste mit eigenen Karten ausgestattet. Dennoch halten Sie Wanderkarten der Region zur Weitergabe an Ihre Gäste bereit.

- 15. Erhalten Ihre Gäste aktuelle Wetterinformationen?** ja nein

Sie informieren über die aktuellen Wetteraussichten der nächsten Tage (z.B. Wetterstation, Ausdruck, persönliche Information, Wetter-App, Tablet).

- 16. Bieten Sie Ihren Gästen einen Reservierungsservice für die nächste Unterkunft und Nacht an?** ja nein
Sie können Ihre Gäste über nahe gelegene Unterkünfte informieren und sind bei der Reservierung von weiteren Übernachtungen behilflich. Sie empfehlen nach Möglichkeit andere wandrerfreundliche Gastgeber.

- 17. Erhalten Gäste in Ihrem Betrieb Informationen zu lokalen und regionalen Sehenswürdigkeiten?** ja nein

Ihr Betrieb verfügt über aktuelle Prospekte, Bücher oder weitere wissenswerte Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen, Kultur, Flora und Fauna der Region. Bei Bedarf sind Sie Ihren Gästen bei der Buchung von Angeboten behilflich.

- 18. Bieten Sie eine kostenfreie Auffüllung von Wasserflaschen mit Leitungs- oder Quellwasser an?** ja nein

Bei Bedarf bieten Sie Ihren Wandergästen zur Versorgung für die Wanderung das Auffüllen von Trinkflaschen mit Leitungs- oder Quellwasser kostenfrei an.

Anlage 2:

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Deutschen Wanderverbands – Träger des Zertifikats „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Der Deutsche Wanderverband (DWV) ist Träger des Zertifikats „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ und beauftragt seine Tochtergesellschaft DWV Service GmbH mit der Dienstleistungserbringung. Zur Abwicklung und Prüfung vor Ort hat der DWV als Lizenzgeber Kooperationsvereinbarungen mit touristischen Kooperationspartnern abgeschlossen. Eine aktuelle Liste aller Kooperationspartner finden Sie unter: www.wanderbares-deutschland.de/kooperationspartner.html

Allgemeine Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

Der Vermieter/Eigentümer (Lizenznehmer) sichert die Richtigkeit seiner Angaben im aktuell gültigen Kriterienbogen zu. Der Lizenznehmer hat sicher zu stellen, dass alle Kriterien vor der Überprüfung erfüllt sind und garantiert, dass diese während der gesamten Zertifikatslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei nachträglichen Änderungen von Serviceleistungen bzw. der Ausstattung innerhalb des Zertifizierungszeitraumes oder bei Gästebeschwerden kann eine kostenpflichtige Nachprüfung durch den Kooperationspartner oder eine Aberkennung des Zertifikates durch den Lizenzgeber erfolgen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich die Änderung von Kontaktdaten umgehend an den DWV und den zuständigen Kooperationspartner zu melden. Im Falle eines Inhaberwechsels darf das Zertifizierungsergebnis nicht weiterverwendet werden. Der Kooperationspartner ist über einen Inhaberwechsel umgehend zu informieren. Es kann erneut eine freiwillige Zertifizierung für den neuen Inhaber durchgeführt werden.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich während der dreijährigen Laufzeit des Zertifikates die vom DWV bereitgestellten Zertifizierungsmaterialien (Urkunde, Qualitätsversprechen und Hausschild) für alle Gäste sichtbar zu platzieren. Darüber hinaus überträgt der DWV dem Lizenznehmer die Nutzungsrechte am Logo „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ für werbliche Zwecke (Print und Online). Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die korrekte Darstellung des Logos gemäß den bereitgestellten Nutzungsbedingungen einzuhalten und es nur im Zusammenhang mit den tatsächlich zertifizierten Objekten zu positionieren. Zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikates von drei Jahren hat der Lizenznehmer die Möglichkeit, eine Nachzertifizierung von seinem zuständigen Kooperationspartner für weitere drei Jahre durchführen zu lassen. Ist die Gültigkeitsdauer des Zertifikates abgelaufen, hat er jegliche Werbung mit dem Logo und den Zertifizierungsmaterialien unverzüglich einzustellen. Hausschilder, die bis zum 30.09.2018 vom Lizenznehmer käuflich erworben worden sind, müssen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer umgehend entfernt werden. Hausschilder, die dem Lizenznehmer nach dem 01.10.2018 leihweise zur Verfügung gestellt worden sind, müssen binnen vier Wochen nach Ablauf des Zertifikates an den DWV zurückgeschickt werden. Kommt der Lizenznehmer dieser Vorgabe nicht nach, so verstößt er gegen die Urheber- und Markenrechte des DWV und begründet einen Schadensersatz- und Unterlassungsanspruch des DWV. Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Werbung mit einer nicht mehr bestehenden oder abgelaufenen Zertifizierung wettbewerbswidrig ist und gegen §§ 1,3 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstößt. Der Lizenznehmer kann bei Nichteinhaltung und bei jedweden wettbewerbswidrigen Verhalten von Seiten der DWV Service GmbH abgemahnt und nach erfolgloser Abmahnung mit einer Vertragsstrafe von bis zu 2.500 € belegt werden.

Diese Vereinbarung beginnt mit der Ausstellung des Zertifikates durch den DWV nach vorheriger Antragsübermittlung durch den Kooperationspartner und endet automatisch nach Ablauf der Zertifikatslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine vorzeitige Beendigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund ist beiderseits mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsende möglich.

Lizenz- und Prüfungsgebühren

Für die Durchführung der Neu- bzw. Nachzertifizierung hat der Lizenznehmer eine Gebühr an den zuständigen Kooperationspartner zu entrichten. Die Gebühr besteht aus der aktuell geltenden DWV-Lizenzgebühr (inkl. Urkunde, Qualitätsversprechen und Leihgebühr für ein Hausschild) sowie aus der durch den Kooperationspartner festgelegten Prüfungs- und Bearbeitungsgebühr. Die Gebühr wird dem Lizenznehmer für die gesamte Zertifikatslaufzeit von drei Jahren durch den Kooperationspartner in Rechnung gestellt. Sie ist fällig vom ersten Tag an. Eine anteilige Rückerstattung innerhalb der Zertifikatslaufzeit ist nicht möglich. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen und Gebührensätze des zuständigen touristischen Kooperationspartners.

Datenschutz-Erklärung

Der DWV als verantwortliche Stelle erhebt, speichert und verarbeitet unter Zuhilfenahme von Kooperationspartnern Daten der Lizenznehmer entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften zur Anbahnung und Erfüllung von Verträgen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Daten der Lizenznehmer werden im Rahmen des Zertifikates zur touristischen Vermarktung der Objekte der Lizenznehmer in den Medien des DWV, dessen Mitgliedsvereinen, der Kooperationspartner und deren touristischer Untergliederungen veröffentlicht.

Hierzu werden die Daten durch den DWV an die zuständigen Stellen übermittelt. Der DWV stellt unter www.wanderbares-deutschland.de eine exklusive Informationsplattform mit zertifizierten Objekten zur Verfügung. Das Objekt des Lizenznehmers wird dort mit den Kontaktdaten zur Buchung des Objektes über den gesamten Zertifizierungszeitraum kostenlos aufgelistet. Darüber hinaus stellt der DWV weiteren Partnern die Kontaktdaten zur Buchung des Objektes, zur Veröffentlichung auf deren Websites und in Kartenmaterialien zur Verfügung. Eine aktuelle Liste dieser Partner erhalten Sie auf Anfrage bei der DWV-Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter www.wanderbares-deutschland.de/kooperationspartner.html. Mit Ablauf des Zertifikates erfolgt keine Weitergabe und Veröffentlichung der Objekt- und Kontaktdaten des Lizenznehmers mehr. Bereits veröffentlichte Daten werden so schnell als möglich gelöscht. Die Löschung der Daten erfolgt durch die Partner in einem stichtagsbezogenen jährlichen Rhythmus. Der Lizenznehmer hat jederzeit das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten kann der Lizenznehmer sich jederzeit an die DWV-Geschäftsstelle (Kontaktdaten siehe unten) oder seinen zuständigen touristischen Kooperationspartner wenden. Der DWV hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt: Stefan Pietsch (zu erreichen über: Pietsch IT GmbH, Wilhelmshöher Straße 1, 34590 Wabern, Telefon: 05683-923440, E-Mail: datenschutz@pietsch-it.de, Internet: www.pietsch-it.de).

Kontaktdaten

Deutscher Wanderverband Service GMBH

Kleine Rosenstraße 1–3

34117 Kassel

Tel. +49 (0) 561 93873-0

info@wanderverband.de

www.wanderbares-deutschland.de